

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 49-50 (1932)

**Heft:** 37

**Rubrik:** Bauchronik

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

die Tatbestandssituationen geben. Das für diese Verwendung besonders gebaute Aufnahmeobjektiv ist in jeder Kamera so gegenüber der Bildebene fixiert, daß bei einer Objektivöffnung von 1:12,5 die nötige Bildschärfe für Objektdistanzen von 6 Metern bis unendlich vorliegt. Diese Anordnungen und weitere Konstruktionseinzelheiten ergeben die gewünschte einfache und rasche Handhabung des Instrumentes. Entsprechend der weitgehenden Fixierung der „innern und äußern Orientierung“ am Aufnahmegerät (Brennweite, Basis, Kameraachsen) konnte, ausgehend vom Wildschen Stereoautographen, ein bedeutend vereinfachtes und entsprechend verbilligtes Auswertelinstrument gebaut werden. Die Auswertung wird damit so einfach, daß sie von den Organen des polizeilichen Erkennungsdienstes selbst auszuführen ist. Die Tatbestandspläne können damit nicht nur zuverlässiger, sondern auch rascher als bisher erstellt werden. Die Apparatur kann natürlich auch andern Anwendungsgebieten der Nah-Photogrammetrie (Archäologie, Denkmalpflege, Architektur-Aufnahmen) schätzenswerte Dienste leisten. Es ist überaus erfreulich, wie hier in kurzer Zeit durch die Zusammenarbeit von Wissenschaft, Polizeipraxis und Konstruktionstechnik Geräte entstanden, die dem Erkennungsdienst und der Untersuchung von Tatbeständen entscheidende Vorteile bieten.

Die Luftphotogrammetrie hat in den letzten Jahren insofern eine abschließende Entwicklung erfahren, daß es nun keine Schwierigkeiten mehr bietet, aus Fliegerbildpaaren mit Hilfe moderner stereoskopischer Auswertelinstrumente genaue topographische Pläne und Karten zu erstellen. Besonders für Grenzaufnahmen und topographische Aufnahmen in Berggebieten ist diese jüngste Vermessungsmethode nicht nur wesentlich billiger, sie liefert auch bessere Resultate als herkömmliche Methoden. In der Schweiz ist die Grundbuchvermessung schon über umfangreiche Weid- und Alpgebiete luftphotogrammetrisch erstellt und in Ausführung begriffen. Da jedes Luftbildpaar auf Grund eingemessener Bodenpunkte im Auswertegerät einjustiert werden muß, verlangt die Luftphotogrammetrie immer noch eingehende trigonometrische Vorbereitungsarbeiten. Diese Bodenarbeiten führen in unwegsamen Gebieten (Kolonial- und Gebirgsvermessungen) zu wesentlichen Ausgabe-posten. Die Beschränkung der Bodenarbeiten, die Reduktion der notwendigen trigonometrisch bestimmten Einpaßpunkte, ist zur aktuellen Frage in der Luftphotogrammetrie geworden. Zur Lösung des Problems wurden in letzter Zeit verschiedene Methoden entwickelt. Alle haben das Gemeinsame, daß die aufeinanderfolgenden Fliegerbilder mit großer gegenseitiger Überdeckung angeordnet werden, so daß von einem Bild Orientierungselemente auf die Nachbarbilder übertragen werden können. Es ist mit einer solchen Aotriangulation möglich, von geodätisch bestimmten Punkten ausgehend, große Gebiete, in denen keine Bodenarbeiten ausgeführt werden, zu überbrücken, um dann an andern eingemessenen Bodenpunkten wieder abzuschließen. Die am Schluß festgestellten unvermeidlichen, von der Fehlerfortpflanzung herkommenden Abschlußfehler werden dann rückwärtsgehend auf die Orientierung der einzelnen Fliegerbilder ausgeglichen und erst dann können die definitiv orientierten Bilder zur Karte oder zum Plan ausgewertet werden. Solche Verfahren sind unter den Namen Nadirpunkt-, Hauptpunkt-, Fokalkpunkttriangulation, Folgebildanschluß bekannt geworden. Dr. Zeller (Zürich) berichtete an der

gleichen Sitzung der S. G. P. über praktische Versuche mit einem von schweizerischen Photogrammetern ausgearbeiteten Folgebildanschlußverfahren, dem Lotpunktverfahren. Es soll hier nicht die den Spezialisten beschäftigende Methode erläutert werden. Wesentlich ist die Feststellung, daß die am Photogrammetrischen Institut der E. T. H. durchgeführten praktischen Versuche die Brauchbarkeit dieses Lotpunktverfahrens erwiesen haben. Es kann heute schon bei Vermessungen unerschlossener Gebiete zur Anwendung empfohlen werden, da die Abschlußfehler klein sind und sich in einfacher Weise auf die Orientierung der einzelnen Aufnahmen einer Folgebildreihe ausgleichen lassen. („N. Z. Z.“)

## Bauchronik.

**Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich** wurden am 9. Dezember für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt:

Ohne Bedingungen:

1. J. Fräulin, Verlängerung der Dachaufbauten Rigistrasse 19, Z. 6;
2. J. Frei, Erstellung eines Schutzdaches hinter Schaffhauserstrasse 27, Z. 6;
3. T. Boveri, Anbau eines Geräteraumes Susenbergstrasse 101, Z. 7;

Mit Bedingungen:

4. Aktiengesellschaft Mühlehof, alkoholfreie Wirt-schaft Nüscherstrasse 30, Wiedererwägung, Z. 1;
5. Betriebsgenossenschaft Splendid, Umbau Beaten-gasse 11, Abänderungspläne, Wiedererwägung, teilweise Verweigerung, Z. 1;
6. J. Burkart, Umbau im Anbau Frankengasse 3, Z. 1;
7. Direktion der öffentlichen Bauten, prov. Schmiede-gebäudeanbau Selnaustrasse 30, Fortbestand, Z. 1;
8. Genossenschaft Markthalle Löwenstrasse, Umbau mit Einrichtung einer Markthalle Löwenstr. 33, Z. 1;
9. Genossenschaft Turicum, Erstellung eines Vor-daches am Magazinegebäude Vers.-Nr. 383a/Sihl-strasse 12, Z. 1;
10. Immobilien-Genossenschaft Zürcherhof, Umbau Sonnenquai 10, Z. 1;
11. Frau W. Moretto, prov. Verkaufsstand an der Selnaustrasse b. Kant. Tierspital, Fortbestand, Z. 1;
12. E. Neuenschwander, Bootshaus Seestrasse bei Pol.-Nr. 513, Fortbestand, Z. 2;
13. A. Stämpfli, Schuppen bei Seestrasse Pol.Nr. 489, Fortbestand, Z. 2;
14. A. Thomas-Wyß, Oekonomiegebäude Kilchberg-strasse bei Pol.-Nr. 85, Fortbestand, Z. 2;
15. A. Hart, Fortbestand des prov. Magazinegebäudes Vers.-Nr. 868 und Anbau einer Autoremise an der Aemtlern-/Albisriederstrasse, Z. 3;
16. Immobiliengenossenschaft Doso, Umbau Idastrasse Nr. 6 und 10, Z. 3;
17. H. Itchner, Fortbestand und Erweiterung des provisorischen Schuppens Vers.-Nr. 594/Birmens-dorferstrasse 445, Z. 3;
18. Meierhans & Co., Umbau Hardaustasse 5, Ab-änderungspläne, Z. 3;
19. J. Knabenhans-Vontobel Söhne, Hofüberdachung und Umbau Kanzleistrasse 223/Kochstrasse 16, Z. 4;
20. Sozialdemokratische Präzision des Kantons Zürich, Wohn- und Geschäftshäuser mit Druckerei Mor-gartenstrasse 2/Stauffacherstrasse 1, Abänderungs-pläne, Z. 4;

21. R. Bofhard, dreifaches Mehrfamilienhaus mit Ladenlokalen Schaffhauserstrasse 29, Z. 6;
22. Ed. Brunner, Einfamilienhaus mit Autoremise und Einfriedung In der Hub 12, Abänderungspläne, Z. 6;
23. H. Eggli, prov. Schuppen Steinhausweg 3, Fortbestand, Z. 6;
24. Evangelische Kirchgemeinde Unterstrass, Kirche mit Kirchgemeindehaus Scheuchzerstrasse 180, 182/ Milchbuckstrasse, Abänderungspläne, Z. 6;
25. Kathol. Kirchenbauverein, Erstellung einer Einfriedung Milchbuckstrasse/Winterthurerstrasse, Z. 6;
26. H. Wyspa, Restaurationsküche im Keller und Einrichtung eines Restaurants im Erdgeschoß Irchelstrasse 2, Erneuerung der Baubewilligung, Z. 6;
27. Baugenossenschaft Binzmühle, Umbau Im Schilf Nr. 6, Z. 7;
28. J. Kollegger, Autoremisengebäude mit Einfriedung Im Schilf, Abänderungspläne, Z. 7;
29. W. Risch, Geschäftshaus mit Großgarage, zwei Automobilausstellungshallen, vier Reparaturwerkstätten und Bureaux, Benzintankanlage mit Abfüllsäule und Offenhaltung des Vorgartengebietes Hottingerstrasse 1/Wolfbachstrasse, teilweise Verweigerung, Z. 7;
30. Kanton Zürich, Umbau im Küchengebäude der Heilanstalt Burghölzli Lenggstrasse 31, Z. 8;
31. Stadt Zürich, Geräteschuppen Dufourstrasse, Fortbestand, Z. 8.

**Markthalle an der Löwenstrasse in Zürich.** Was noch vor kurzer Zeit in weiter Sicht stand, ist nun Tatsache geworden: Zürich besitzt eine Markthalle. Zwar handelt es sich nicht um einen architektonisch irgendwie hervortretenden Bau, sondern um ein durch Umbau entstandenes Provisorium, das aber immerhin sehr zweckmäßig eingerichtet ist, und das wenigstens einen Teil der Händler des zweifelhaften Vergnügens enthebt, bei jeder Unbill der Witterung ihre Waren im Freien feilbieten zu müssen.

Die Markthalle ist im Hinterhause Löwenstrasse 33 eingebaut worden. Die Bauleitung besorgte im Auftrage der Genossenschaft Markthalle Löwenstrasse Architekt Franz Vetter, während Emil Tschumi die Rohbauarbeiten ausführte. Durch den seitlichen Haupteingang gelangt man über eine breite Treppe in die mit einer Flügeltür abgeschlossene geräumige Halle, wo zu beiden Seiten die Stände für Konserven, Backwaren, Kolonialwaren und Kaffee angeordnet sind, und wo dienstefrige Händler und Verkäuferinnen ihre Waren bereit halten — selbst der Mann mit den Appenzeller Fladen fehlt nicht. Im Hintergrunde liegt die Abteilung für Gemüse, Pilze und Kräuter, wo auch einheimisches Obst und Südfrüchte in großer Auswahl zu finden sind. Im Untergeschoß gegen den Schanzengraben befindet sich die Spezialabteilung für Fleisch, Fische und Geflügel, Butter, Käse und Spirituosen. Hier ist eine komplette Metzgerei mit Räucheranlage und anschließendem Kühlzellenraum eingerichtet worden.

Eine Treppe führt vom Erdgeschoß nach der Galerie, deren Geländer ringsum mit Blumen geschmückt ist. Hier findet man in guter Abwechslung Blumen- und Keramik-Stände, Mercerie, Tricotagen, Strickwaren und Damenmäntel, chemische Reinigungsmittel, Stoffhunde und Teddybären, die alle ihre Käufer erwarten. Um allen hygienischen Anforderungen zu genügen, wurde in allen Räumen eine neuzeitliche Ventilationsanlage geschaffen. Für die Unterhaltung der Verkäufer wie der Kunden sorgt ein Musikapparat. In Verbindung mit der Markthalle steht eine Im-

bißstube mit Eingang direkt von der Löwenstrasse, wo noch eine große, weithin sichtbare Lichtreklame angebracht werden soll. Dieses kleine, hübsch ausgestattete Restaurant ist für Selbstbedienung eingerichtet und bietet ein reich assortiertes Buffet mit Eßwaren, Kaffee, Tee und andern alkoholfreien Getränken. Sowohl hier wie in sämtlichen Räumen der Markthalle ist für gute elektrische Beleuchtung gesorgt worden.

**Neubauten in der Eierbrecht in Zürich.** (Korr.) Im neuen Eierbrechtquartier hat die Gemeinnützige Baugenossenschaft Zürich 7 und 8 kürzlich die zweite Etappe ihrer Wohnbauten vollendet. Zu beiden Seiten der neu angelegten Drusbergstrasse, die nun auch mit einer Baumreihe versehen ist, stehen die in hellgelber und hellroter Farbe gehaltenen zwölf Doppelhäuser, die rings von Grün umgeben sind und eine freie und aussichtsreiche Wohnlage bieten. Erbauer der Kolonie, die im Ganzen 74 Wohnungen umfaßt, sind die Architekten Keßler & Peter, den Rohbau besorgte die A.-G. Hatt-Haller. Sämtliche Wohnungen sind an eine Fernheizung angeschlossen. Die nach Süden gelegenen Wohnzimmer sind durch Schiebetüren verbunden und mit großen Fenstern versehen. Zu jeder Wohnung gehören Bad und geräumige Loggia. Auf den 1. April 1933 werden hier komfortable Wohnungen zu vier und zu fünf Zimmern zum Mietpreise von 2000 bis 2800 Franken zu beziehen sein.

**Neubauprojekt auf dem Milchbuck in Zürich.** (Korr.) Auf der Nordseite der Schaffhauserstrasse am Milchbuck ist während der letzten Jahre eine geschlossene Reihe städtischer Wohnhäuser mit Ladenlokalen entstanden. Daneben befindet sich heute noch ein Garten, in dem ein Werkstattgebäude steht, und im Hintergrunde an der Milchbuckstrasse liegt das Gebäude einer Parfümeriefabrik. Seit einiger Zeit sind nun hier Bauprofile ausgesteckt, die auf eine Fortsetzung der Randbebauung hindeuten. Die Genossenschaft Tiefgäßchen gedenkt hier nach dem Projekte von Architekt Georg Kuchler sechs Mehrfamilienhäuser zu erstellen. Da das Grundstück durch eine Bauzonengrenze geteilt wird, so wird die bestehende hohe Bebauung nur längs der Schaffhauserstrasse und um die Ecke gegen die Milchbuckstrasse weitergeführt, während in der angrenzenden Flachbauzone drei weitere Wohnhäuser von kleinerem Ausmaß gebaut werden. Die Bauten werden so in wirkungsvoller Abstufung ausgeführt. Die Hofseite wird durch Grünanlagen und Spielplätze einen freundlichen Charakter erhalten. Das Projekt trägt der Lage auf dem Wohnungsmarkt in jeder Hinsicht Rechnung, indem Wohnungen zu 1, 2, 2<sup>1/2</sup> und 3 Zimmern geschaffen werden, die nach Bedarf auch zu größeren Wohnungen umgestellt werden können. An der Ecke Schaffhauser-Milchbuckstrasse ist ein Café mit Konditorei und Gartenwirtschaft vorgesehen.

**Baukreditbewilligungen in Winterthur.** Der Große Gemeinderat von Winterthur bewilligte 20,000 Franken für einen Fußgängersteg über die Töfz, 86,194 Franken Nachtragskredit für den Umbau des Bürgerheimes, und 23,500 Fr. für Ausbau und Kanalisation einer Straße.

**Krankenasylobau in Thalwil (Zürich).** Die Krankenasylokommission hat den sofortigen Beginn des Neubaus des Asyls nach den Plänen der Architekturfirma Müller & Freitag beschlossen. Der Neubau wird südwestlich des bestehenden Asyls in deren unmittelbarer Nähe errichtet werden.

**Um ein Strandbad in Wädenswil.** (Aus den Verhandlungen des Gemeinderates). Der Gemeindeversammlung wird ein Vertrag mit der zu gründenden Strandbadgenossenschaft Wädenswil über den Bau und Betrieb eines Strandbades auf dem Gemeindeland in der Riedliu zur Genehmigung unterbreitet. Nach diesem Vertrag räumt die Gemeinde der Strandbadgenossenschaft auf diesem Land ein Baurecht für die Dauer von 50 Jahren unter sichernden Bedingungen ein, während sich anderseits die Genossenschaft verpflichtet, das Areal sofort zu bebauen und die Bauarbeiten so zu fördern, daß das Strandbad spätestens am 1. Juli 1933 dem Betrieb übergeben werden kann. Nach Ablauf von 20 Jahren vom Vertragsabschluß an steht der Gemeinde jedoch ein Rückkaufsrecht an der Anlage zu. Die Baute, nach Projekt von Architekt Streuli ist in Beton-Konstruktion vorgesehen und für eine maximale Tagesfrequenz von 1500 Personen berechnet. Die Anlagekosten sind auf rund 150,000 Franken veranschlagt.

**Schwimmbadanlage in Dietikon** (Zürich). In Dietikon wird rechts der Limmat ein Grundwasserschwimmbad erstellt.

**Bauliches aus Wetlikon** (Zürich). Eine gewaltige Ausgabenlast hat die Gemeinde Wetlikon durch die Beschlüsse von zwei kurz aufeinanderfolgenden Gemeindeversammlungen auf sich genommen. Vor drei Wochen beschloß eine von rund 1100 Mann besuchte Primarschulgemeindeversammlung die Erstellung eines neuen Schulhauses samt Turnhalle in Ober-Wetlikon und bewilligte hierfür einen Kredit von 768,000 Fr. Am letzten Mittwochabend zeigte sich die politische Gemeindeversammlung nicht weniger gebefreundlich, allerdings unter dem Druck notwendiger Notstandsarbeiten. So wurde bewilligt: für Verbesserung von Straßen 156,000 Fr., für eine neue Friedhofanlage 163,000 Fr. und für die Erstellung weiterer Kanalisationen 93,500 Fr.

**Bauarbeiten in Luzern.** In der Gemeindeabstimmung in Luzern wurde die Vorlage über die Ausführung von Bauarbeiten in den Jahren 1932/33 mit einem Kredit von 547,000 Fr. angenommen.

**Ski- und Ferienhaus „Gütsch“ obern Geißberg, Schwyz.** (Korr.) Bei einer Teilnahme von zirka 200 Personen fand auf „Gütsch“ im Geißberg bei Schwyz die feierliche Einweihung des vom Turnverein Neumünster-Zürich neuerstellten, praktisch und komfortabel eingerichteten Ski- und Ferienhauses statt.

**Skihütte „Eselstritt“ in Oberberg** (Schwyz). (Korr.) Im Mythengebiet nehmen Neubauten von Ski- und Ferienhäusern immer mehr zu. So hat auch die Sektion „Am Albis“ des Schweizer Alpenklubs die Erstellung einer Skihütte am „Eselstritt“ bei Oberberg beschlossen. Der Kostenvoranschlag beträgt 24,500 Franken.

**Irrenhausbaufrage im Kanton Glarus.** (Korr.) Die regierungsrätliche Kommission für die Irrenhausbaufrage hat verschiedene Plätze in Augenschein genommen, die für den Bau näher in Betracht kommen. Bevor jedoch dem Landrat endgültig Antrag gestellt werden kann, müssen die Bodenbeschaffenheit (Baugrund), die Trinkwasserversorgung und die Kanalisation der drei in die engere Wahl gezogenen Plätze näher untersucht werden. Die Anstalt wird voraussichtlich mindestens 15 ha Boden benötigen. Als Bauplätze kommen in Betracht: Das Buchholz nörd-

lich Glarus, die Allmeind bei Mollis und die sogenannte „Schärhaufen“ nördlich Näfels zwischen den Eisenbahnlinien.

**Neue katholische Kirche in St. Gallen.** In St. Gallen wurde die neue katholische Kirche eingeweiht, die nach den Plänen des St. Galler Architekten Scheier errichtet worden ist. Der Bau hat in den letzten Monaten viel zu sprechen gegeben. Daß er in modernen Bauformen und Farben gehalten ist, das kann es weiten Kreisen eben nicht. Es muß aber gesagt werden, daß äußerlich sich die neue Kirche nicht unsympathisch in das alte Milieu einfügt. Das Innere der Kirche aber wirkt auf große Massen vorläufig noch etwas befremdend. Die sonst bei katholischen Kirchen üblichen farbigen Kirchenfenster fehlen und das Licht dringt durch Mattglasfenster ohne starke Behinderung ein. Die Malereien des jungen Uzwiler Künstlers Gehr sind außerordentlich wirkungsvoll, ohne sich aber in Form und Farbgebung an Traditionen zu halten. Die Decke des Kircheninnern, hoch und luftig, geht gleichfalls eigene Wege, an die man sich auch noch gewöhnen muß.

**Um eine Kinderheilstätte in Graubünden.** In der Schlußsitzung des Großen Rates begründete Cavelli seine Motion auf Errichtung einer Kinderheilstätte. Regierungspräsident Canzoni wies in seiner Antwort auf die bisherigen Bestrebungen zur Errichtung einer Kinderheilstätte hin. Im Jahre 1916 wurde die bündnerische Heilstätte in Arosa eröffnet, später eine Kinderabteilung errichtet. Auf Grund eines Legates von A. Cadonna im Betrage von 1,890,000 Franken konnte das gemeinnützige Unternehmen, das bisher dem Verein zur Bekämpfung der Tuberkulose gehörte, in eine Stiftung umgewandelt werden. Nach Durchführung größerer Umbauarbeiten und Errichtung eines Freibettenfonds im Betrage von 550,000 Franken reichten die Mittel nicht aus, um eine neue Kinderheilstätte zu bauen. Pläne liegen aber vor und zu gegebener Zeit werde die Stiftung an die Errichtung einer eigentlichen Kinderheilstätte herantreten. Im Sinne dieser Erklärungen nahm der Rat die Motion entgegen.

**Bauliches aus Wettingen** (Aargau). Die Ortschaft Wettingen nimmt in letzter Zeit einen namhaften Aufschwung. Auf dem Areal des ehemaligen Klosters, wo das aargauische Lehrerseminar untergebracht ist, wurde ein neues Schulhaus gebaut. Das Kraftwerk Wettingen der Stadt Zürich geht der Vollendung entgegen; in diesen Tagen wird mit der Stauung des künstlichen Sees, der bis Dietikon hinaufreichen wird, begonnen. Die Limmat wird auf zwölf Meter gestaut; sechs Millionen Kubikmeter Wasser sind notwendig. Nach etwa drei Wochen soll die Stauung beendet sein. Ein neues Pumpwerk erhält Wettingen-Kloster, da das alte „ertränkt“ wird; am Stausee wird ferner ein Strandbad gebaut werden. Die neue Brücke läßt auf sich warten und ist bis heute nicht über das Stadium der Projekte hinausgekommen. Beim Bahnhof ist das stattliche Gebäude der Post entstanden; das neue Badener Schlachthaus ist nicht weit davon entfernt.

# Abonnements

-Bestellungen werden  
von der Expedition  
jederzeit gerne ent-  
gegengenommen.